

SUBUNTERNEHMER-VEREINBARUNG

=====

zwischen

nachstehend Auftraggeber (AG) genannt

und der Firma

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt

wird folgender Vertrag geschlossen :

Pkt. 1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von Subunternehmerarbeiten des AN für den AG. Diese Arbeiten beziehen sich auf die Glas- und Gebäudereinigung.

Pkt. 2 Ablauf der Arbeiten

Bei Auftragserteilung durch den AG verpflichtet sich der AN zur ordnungsgemäßen Durchführung der ihm überlassenen Arbeiten.

Diese müssen nach neuzeitlichem Arbeitsverfahren aus- und durchgeführt werden.

Die erbrachte Leistung muß dem AG gegenüber durch Vorlegen von Arbeitsscheinen dokumentiert werden.

Diese Arbeitsscheine stellt der AG. Sie sind Grundlage jeder Vergütung seitens des AG.

Werden Arbeitsscheine nicht innerhalb von 14 Tagen nach Ausführung der Arbeiten vorgelegt, gelten diese Arbeiten als nicht durchgeführt und werden somit auch nicht vergütet.

Die Rechnungslegung des AN hat unmittelbar zum Monatsende zu erfolgen.

Arbeiten die durchgeführt wurden und später als 4 Wochen nach Fertigstellung berechnet werden, werden vom AG nicht mehr vergütet.

Pkt. 3 Zeitlicher Ablauf

Der AN verpflichtet sich, die Arbeiten in einem vorher schriftlich festgelegten Zeitrahmen zu erbringen.

Bei Überschreitung dieses Zeitraumes kann der AN vom AG zur Rechenschaft gezogen werden.

Pkt. 4 Konventionalklausel

Dem AN ist es nicht gestattet, mittelbar oder unmittelbar, im eigenen oder fremden Namen, Vertragsverhandlungen mit den Kunden des AG zu führe.

Er darf sich nicht an Neuausschreibungen der Kunden des AG beteiligen, weder im eigenen noch im fremden Namen, weder mittelbar noch unmittelbar.

Der AN darf nichts unternehmen, was einer Abwerbung mittelbar oder unmittelbar förderlich sein könnte.

Nach Beendigung des Subunternehmervertrages darf der AN innerhalb eines Jahres sich nicht mittelbar oder unmittelbar, im eigenen oder fremden Namen, an Ausschreibungen der Kunden des AG beteiligen.

Ebenso darf er nicht mittelbar oder unmittelbar, im eigenen oder fremden Namen, bei Kunden des AG tätig werden.

Pkt. 5 Zuwiderhandlung

Bei Zuwiderhandlung der unter 4 genannten Punkte gilt eine Konventionalstrafe in Höhe von als fest vereinbart.

Pkt. 6 Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag tritt beginnend ab dem in Kraft.
Er kann mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Vertragsende aufgekündigt werden. Der Vertrag kann erstmalig am gekündigt werden. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere 3 Jahre, sollte er nicht fristgerecht gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt hiervon unberührt.

Pkt. 7 Vergütung (Sonderarbeit nach Arbeitsschein)

Unterhaltsreinigung monatl.
Sonderstunden weibl. Personal
Sonderstunden männl. Personal
Sonderstunden Gebäudereiniger

Pkt. 8 Zahlungsziele

Die Zahlung der Leistungen, die der AN dem AG gegenüber erbracht hat, werden ohne Abzug nach 14 Werktagen geleistet.

Diese Zahlungen erfolgen ohne Präjudiz für die nachträgliche Geltendmachung von Rechten. Insbesondere wird durch eine Zahlung weder eine Zahlungsverpflichtung noch eine entspr. Auftragserteilung oder die Erbringung oder Mängelfreiheit von Leistungen anerkannt.

Durch die Vergütung sind sämtliche Leistungen des AN, unter Einschluß von Material und Nebenkosten, wie auch Fahrten und Überstundenzuschläge etc. abgegolten. Der AN trägt das Massenrisiko.

Pkt. 9 Versicherungen

Der AN muß auf Verlangen des AG eine den Arbeiten entsprechende Versicherung nachweisen. Diese Versicherung ist Grundlage jeder Zahlung.

Pkt. 10 Sonstiges

Alle Nebenabreden müssen schriftlich erstellt werden.

Mündliche Nebenabreden sind ungültig.

Sollte ein oder mehrere Punkte dieses Vertrages ungültig sein, behalten die anderen ihre Wirkung.

Pkt. 11 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird vereinbart.

....., den

Unterschrift AN

Unterschrift AG